



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 30

Freitag, den 16. März 2018

Nummer 11

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
90 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Klosterhöfe	2
91 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Am Brunkenberg“ im Stadtteil Schlüchtern sowie Beteiligung der Öffentlichkeit, Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 13 a Abs. 3 des Baugesetzbuchs im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern	2
92 Änderung und barrierefreie Erschließung der Verkehrsstation, Bahn-KM 74,220 bis 74,578 der Strecke 3600 Frankfurt – Göttingen in der Stadt Schlüchtern im Rahmen der Planfeststellung für das Vorhaben „Bahnhof Schlüchtern“	4
93 Amt für Bodenmanagement Büdingen - Flurbereinigungsbehörde	4
94 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kressenbach	5
95 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gundhelm	6
96 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ahlersbach	6
97 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Elm	7
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
98 Schöffen und Jugendschöffen gesucht	7
99 Bürgerfahrt am 23.05.2018 nach Karlstadt, Lohr und Marktheidenfeld	8
100 Gastfamilien für südafrikanische Schüler 2018 gesucht	9
101 <u>Unsere Jubilare</u>	10

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**90 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES KLOSTERHÖFE**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Klosterhöfe auf

Freitag, den 16. März 2018, um 20:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein. Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Gomfritz, Sitzungszimmer

Gemäß § 6 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Stadt Schlüchtern wird hiermit auf die verkürzte Ladungsfrist hingewiesen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers: OSI (Ortsbeiratssteuerungsinstrument)
2. We kehre for Schlüchtern
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 12.03.2018
gez. Zinkhan, Ortsvorsteher

91 BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES ZUM BEBAUUNGSPLAN „AM BRUNKENBERG“ IM STADTTEIL SCHLÜCHTERN SOWIE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT, UNTERRICHTUNG UND ERÖRTERUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 SOWIE § 13 A ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHS IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 05.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Brunkenberg“ beschlossen hat.

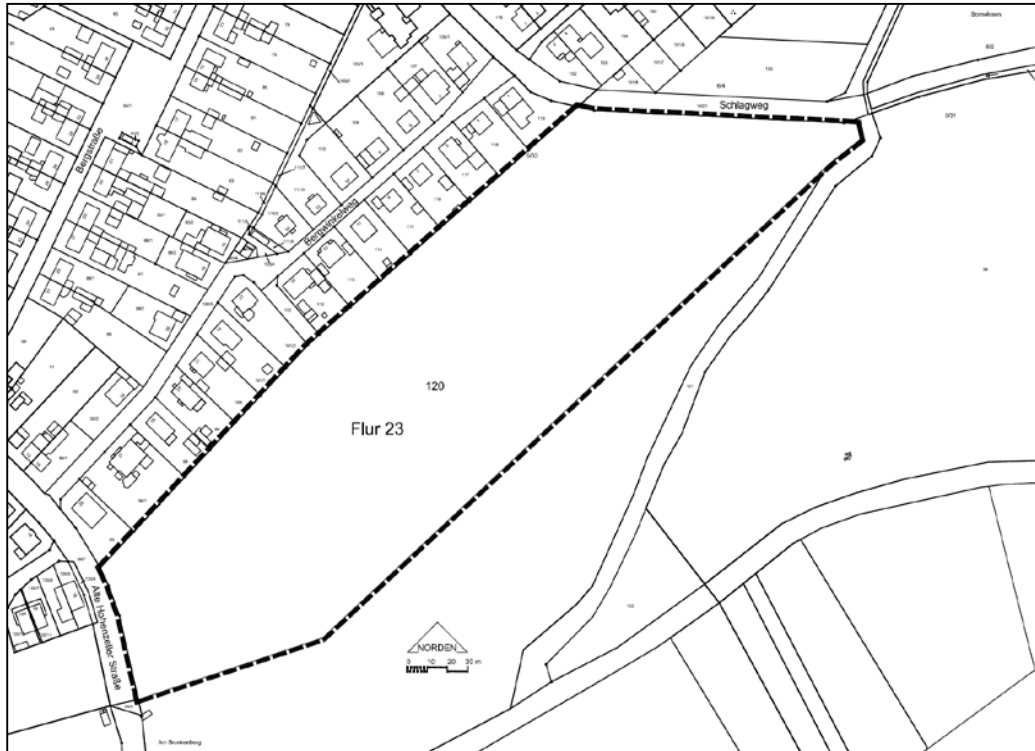
Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a und § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beabsichtigte Planung:

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Gemarkung Schlüchtern.

Zur Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung ist die Bereitstellung eines Wohnbaugebietes für die Stadt Schlüchtern notwendig. Derzeit verfügt die Stadt Schlüchtern nicht über geeignete eigene erschlossene Flächen, um den Bedarf an Wohnbebauung in der Kernstadt zu decken.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft das Grundstück Gemarkung Schlüchtern, Flur 23, Flurstück Nr. 120, in einer Breite von ca. 100 m und wird begrenzt im Südwesten durch die „Alte Hohenzeller Straße“, im Nordosten durch den Schlagweg und im Nordwesten durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen auf der Ostseite der Straße „Bergwinkelweg“. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 13 a Abs. 3 BauGB wird ein Planentwurf in der Zeit vom **23. März 2018 bis 30. April 2018** in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Haus des Handwerks, Bürgerservice, Krämerstraße 5 der Stadt Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de dort in der Rubrik Leben und Wohnen (Baugebiete) anzusehen.

Die Bediensteten des Bauamtes sind bereit, notwendige Informationen zu geben und stehen zu einer Erörterung zur Verfügung.

Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Äußerungen können schriftlich beim Magistrat der Stadt Schlüchtern abgegeben oder bei der Stadtverwaltung Schlüchtern zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Schlüchtern, 09.03.2018

Magistrat der Stadt Schlüchtern,
gez. Möller, Bürgermeister

**92 ÄNDERUNG UND BARRIEREFREIE ERSCHLIESSUNG DER VERKEHRSTATION, BAHN-KM 74,220 BIS 74,578 DER STRECKE 3600 FRANKFURT – GÖTTINGEN IN DER STADT SCHLÜCHTERN IM RAHMEN DER PLANFESTSTELLUNG FÜR DAS VORHABEN „BAHNHOF SCHLÜCHTERN“;
HIER: ÖRTLICHE AUSLEGUNG DES PLANFESTSTELLUNGSBESCHLUSSES**

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Frankfurt / Saarbrücken, vom 15.02.2018, Az. 551ppi/071-2017#004, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit **vom 19. März 2018 bis 4. April 2018** bei dem Magistrat der Stadt Schlüchtern, Haus des Handwerks, Bürgerservice, Krämerstraße 5, 36381 Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Mittwoch von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Frankfurt / Saarbrücken, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt am Main, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss der Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zuge stellt. (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Schlüchtern, 14.03.2018

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

93 AMT FÜR BODENMANAGEMENT BÜDINGEN - FLURBEREINIGUNGSBEHÖRDE

Unternehmensflurbereinigung Steinau an der Straße; Az.: F 966

Ausführungsanordnung

Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Steinau an der Straße, Main-Kinzig Kreis, wird nach § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet.

Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt am

17. April 2018

an die Stelle des bisherigen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zu diesem Zeitpunkt rechtlich Eigentümerinnen und Eigentümer der ihnen durch den Flurbereinigungsplan zugewiesenen neuen Grundstücke. Rechtswirksame Verfügungen können von diesem Zeitpunkt an nur noch über die neuen Grundstücke getroffen werden. Der Inhalt des Grundbuches wird unrichtig und bedarf der Berichtigung. Nach § 81 Abs. 1 FlurbG dient bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters der Flurbereinigungsplan als amtliches Verzeichnis der Grundstücke gemäß § 2 Abs. 2 Grundbuchordnung.

Die rechtliche Wirkung der Vorläufigen Besitzeinweisung vom 02. Juli 2012 endet zum oben genannten Zeitpunkt. Die Überleitungsbestimmungen der vorläufigen Besitzeinweisung finden nun Anwendung auf diese Ausführungsanordnung.

Begründung

Der Flurbereinigungsplan von Steinau an der Straße ist den Beteiligten am 30.05.2017 in einem Anhörungstermin nach § 59 FlurbG bekannt gegeben worden. Der Flurbereinigungsplan wurde durch den Nachtrag I ergänzt. Der Flurbereinigungsplan einschließlich des Nachtrages I wurden am 23.02.2018 unanfechtbar.

Die Voraussetzungen zum Erlass der Ausführungsanordnung liegen somit vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen** oder bei der **Oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden**, erhoben werden.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Büdingen, 23.02.2018

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde –
Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen
gez. Dr. Schweitzer

**94 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT KRESSEN-
BACH**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Kressenbach lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Freitag, den 23. März 2018, um 20:00 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus Kressenbach ein.

Anträge, die auf dieser Versammlung behandelt werden sollen, sind bis zum 19.03.2018 beim Vorsitzenden einzureichen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Kassenberichtes
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Beschlussfassungen
 - 6.1. Verwendung der Jagdpacht
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes

Die Jagdpächter sorgen für das leibliche Wohl.

Das erstellte Jagdkataster kann bei Vorsteherin Andrea Heindel, Im Gern 7, 36381 Schlüchtern-Kressenbach, eingesehen werden.

Schlüchtern-Kressenbach, 09.03.2018
gez. Heindel, Jagdvorsteherin

95 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR GUNDHELM

Die Freiwillige Feuerwehr Gundhelm lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf

Freitag, den 6. April 2018, um 20.00 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus in Gundhelm ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte
 - a. Vorsitzender
 - b. Wehrführer
 - c. Jugendwart
4. Kassenbericht
5. Aussprache über die Berichte
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Grußworte der Gäste
9. Ergänzungswahlen
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. 2. Vorsitzender
10. Verschiedenes

Alle Mitglieder der Einsatzabteilung werden gebeten im Dienstanzug zu erscheinen.

Schlüchtern Gundhelm, den 11.03.2018

gez. Steffen Fieres, 1. Vorsitzender

gez. Florian Friedrich, Wehrführer

96 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT AHLERSBACH

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Ahlersbach lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 7. April 2018, um 19:00 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus in Ahlersbach ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verlesung der Niederschrift der Jahreshauptversammlung 2017
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Wahl zweier Kassenprüfer für die nächsten zwei Jahre
8. Verwendung des Jagdpachterlöses
9. Grußworte der Gäste
10. Verschiedenes

Schlüchtern-Ahlersbach, 06.03.2018

gez. Achim Heil, Jagdvorsteher

97 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT ELM

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Elm lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 7. April 2018, um 20:00 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus Elm ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Verlesung der letzten Niederschrift
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes und Kassierers
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verwendung des Jagdpachterlöses vom Pachtjahr 2017/2018
8. Verschiedenes

Schlüchtern-Elm, 12.03.2018
gez. Franz Kreisel, Jagdvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

98 SCHÖFFEN UND JUGENDSCHÖFFEN GESUCHT

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in 36381 Schlüchtern insgesamt 9 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Gelnhausen und Landgericht Hanau als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Stadtverordnetenversammlung und der Jugendhilfeausschuss des Main-Kinzig-Kreises schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) **bis zum 5. April 2018** beim Ordnungsamt der Stadt Schlüchtern, Besucheranschrift Krämerstr. 5, Haus des Handwerks, 2. Obergeschoss, Tel. 06661/85104, Postanschrift: Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern. Ein Formular kann von der Internetseite www.schluechtern.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das **Amt eines Jugendschöffen** richten ihre Bewerbung **bis zum 5. April 2018** an die Stadtverwaltung Schlüchtern, Ordnungsamt, Besucheranschrift Krämerstr. 5, 36381 Schlüchtern, Haus des Handwerks, 2. Obergeschoss. Bewerbungsformulare können von der Internetseite www.schluechtern.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

99 BÜRGERFAHRT AM 23.05.2018 NACH KARLSTADT, LOHR UND MARKTHEIDENFELD

Auch in diesem Jahr ist wieder eine Bürgerfahrt geplant, die von der Stadt Schlüchtern, der Gemeinde Sinntal und der Gemeinde Zeitlofs durchgeführt wird.

Die Fahrt findet am **Mittwoch, dem 23. Mai 2018** statt und führt nach Karlstadt, Lohr und Marktheidenfeld.

Die Fahrgäste werden in den jeweiligen Ortsteilen an den Bushaltestellen von den Reisebussen abgeholt. Die genauen Abfahrtszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die gemeinsame Abfahrt am Bahnhof in Sinntal-Jossa ist für 9:00 Uhr vorgesehen und führt uns zunächst mit modernen Reisebussen nach Karlstadt. Hier wartet bereits das Schiff „Franconia“ mit der altbewährten Crew.

Gegen 10:00 Uhr beginnt die Schifffahrt auf dem Main. Über Gemünden, das romantische Städtchen in Unterfranken, vorbei an der mittelalterlichen Scherenburg geht es bis nach Lohr. Während der Fahrt wird das Mittagessen gereicht und zur Unterhaltung spielt der Alleinunterhalter Burkhard Will.

Von 13:30 bis 15:15 Uhr ist in Lohr ein Landgang vorgesehen. Von der Anlegestelle führt der Weg durch das romantische „Fischerviertel“ in die verkehrsfreie Innenstadt. Auch ein kurzer individueller Besuch des Spessartmuseums im Lohrer Schloss ist lohnend.

Um 15:15 Uhr gibt es auf dem Schiff „Franconia“ eine märchenhafte Überraschung: Schneewittchen und die sieben Zwerge werden uns auf dem Schiff begrüßen und haben für jeden Gast ein kleines Geschenk dabei.

Anschließend geht es mit dem Schiff weiter nach Marktheidenfeld. Während der Fahrt gibt es Kaffee und Kuchen und weitere Überraschungen. Außerdem kann zu den Klängen des Alleinunterhalters das Tanzbein geschwungen werden.

Von Marktheidenfeld aus geht es mit den Bussen durch das schöne Frankenland in Richtung Heimat. Die Ankunft in Schlüchtern, Zeitlofs und Sinntal ist gegen 20:00 Uhr vorgesehen.

Der Fahrpreis beträgt **43,00 €** und ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Fahrkarten können bis zum **16. Mai 2018** beim **Bürgerservice der Stadt Schlüchtern im Haus des Handwerks** zu folgenden Öffnungszeiten erworben werden:

Montag bis Mittwoch:	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 bis 13.00 Uhr

Im Preis von 43,00 € sind folgende Leistungen enthalten:

- Fahrt mit Bus und Schiff
- Mittagessen und Kaffeegedeck auf dem Schiff
- Belegte Brötchen während Hin- und Rückfahrt im Bus
- Musik und Unterhaltung mit Überraschungen auf dem Schiff
- Besuch von Schneewittchen und den sieben Zwergen
- Reiseleitung und Erste-Hilfe-Betreuung

Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung Schlüchtern.

In der Hoffnung auf rege Beteiligung wünschen wir schon heute eine angenehme, fröhliche und unvergessliche Ausflugsfahrt.

100 GASTFAMILIEN FÜR SÜDAFRIKANISCHE SCHÜLER 2018 GESUCHT

Der FSA Freundeskreis Südafrika sucht für sein Austauschprogramm im Jahre 2018 Gastfamilien in Deutschland, die für 4/6 Wochen bzw. drei Monate einen südafrikanischen Jugendlichen aufnehmen. Die Schülerinnen und Schüler der 9.-12. Klasse sind 14 bis 18 Jahre alt. Sie werden während ihres Deutschlandaufenthaltes mit ihren deutschen Gastgeschwistern am Unterricht teilnehmen, soweit der Aufenthalt nicht in die Ferien fällt.

Die Jugendlichen kommen im Jahr 2018 in fünf Gruppen nach Deutschland: Mitte Juni, Anfang August und Mitte Dezember für vier/sechs Wochen sowie Mitte Oktober für drei Monate.

Der FSA Freundeskreis Südafrika organisiert die Bahnfahrt zu den Gastfamilien sowie die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Schüler bringen ihr eigenes Taschengeld mit. Die Gastfamilien bieten den Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung und die Teilnahme am Familienalltag.

Der FSA Freundeskreis Südafrika ist eine unpolitische Privatinitiative, die 1996 von Lodie de Jager, einem südafrikanischen High-School-Lehrer für das Fach Deutsch ins Leben gerufen wurde. Sein Anliegen war es, zwischen südafrikanischen und deutschen Jugendlichen Brücken der Freundschaft zu bauen und voneinander zu lernen.

Interessierte Familien können unverbindlich weitere Informationen anfordern bei: FSA Freundeskreis Südafrika, Petra Jacobi, Tel. 0521.160050, www.freundeskreis-suedafrika.de, petra@freundeskreis-suedafrika.de

101 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| am 17.03.: Peter Nemela , Alte Steinauer Straße 10,
36381 Schlüchtern-Niederzell | zum 80. Geburtstag |
| am 18.03.: Robert Beßler , Struthrain 20,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 85. Geburtstag |
| am 20.03.: Hubert Kremer , Struthweg 16,
36381 Schlüchtern-Innenstadt
Anton Larbig , Grundstraße 53,
36381 Schlüchtern-Wallroth | zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag |
| am 21.03.: Theresia Altland , Bahnhofstraße 11,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 90. Geburtstag |
| am 22.03.: Ewald Orth , Bergstraße 27,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 85. Geburtstag |
| am 23.03.: Elfriede Platzer , Am Birkes 1,
36381 Schlüchtern-Elm
Ursula Siemon , Weißbachstraße 11,
36381 Schlüchtern-Gundhelm | zum 75. Geburtstag
zum 90. Geburtstag |

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.